



Reglement
der
Einwohnergemeinde
AMSOLDINGEN

**über die Übertragung des Sozialdienstes an die
Gemeinde Uetendorf**

Stand 01.01.2014

Artikel 1

Die Erfüllung der Aufgaben der Einwohnergemeinde Amsoldingen im Bereich Fürsorge, welche die kantonale Sozialhilfegesetzgebung der Sozialbehörde und dem Sozialdienst der Gemeinde überbinden, wird an die Gemeinde Uetendorf übertragen.

Artikel 2

Die Sitzgemeinde wird ermächtigt und verpflichtet, alle gemäss kantonaler Sozialhilfegesetzgebung beziehungsweise gemäss Zusammenarbeitsvertrag notwendigen Entscheide im strategischen und operativen Bereich zu treffen.

Artikel 3

Dieses Reglement tritt auf 1. Januar 2014 in Kraft.

So beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2013

Namens der Gemeindeversammlung
Der Präsident Die Sekretärin

Stefan Gyger Therese von Känel

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das Reglement über die Übertragung des Sozialdienstes an die Gemeinde Uetendorf vom 6. Dezember 2013 bis 6. Januar 2014 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Amsoldingen öffentlich aufgelegt worden ist.

Amsoldingen, 7. Januar 2014

Die Gemeindeschreiberin

Therese von Känel